



## Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	07.12.2016

### **Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und dem Kreisgesundheitsamt Heinsberg über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes**

#### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 10.12.2013 haben die fünf Jugendämter im Kreisgebiet Heinsberg und das Kreisgesundheitsamt eine Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beschlossen. Der Familienhebammendienst wurde beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg eingerichtet. Aus der Bundesinitiative Netzwerk "Frühe Hilfen" wurde das Projekt ursprünglich bis zum 31.12.2015 mit einem jährlichen Betrag von 21.057,00 € bezuschusst. Der Eigenanteil der Stadt Heinsberg betrug 20 % der Fördersumme (4.211,40 €/jährlich).

Die Kooperationsvereinbarung wurde entsprechend dem Förderzeitraum auf den 31.12.2015 befristet.

Da sich der Familienhebammendienst im Rahmen der "Frühen Hilfen" bewährt hat und der Bund die weitere Förderung in der bisherigen Form unbefristet zugesichert hat, beabsichtigen die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg und das Kreisgesundheitsamt, die Kooperationsvereinbarung bis auf Weiteres zu verlängern. Eine Ausfertigung der Anschlussvereinbarung ist beigelegt.

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der in der Anlage beigelegten öffentlich-rechtlichen Anschlussvereinbarung zwischen den fünf Jugendämtern im Kreis Heinsberg und dem Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg zu.